



Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)
Ressort Verkehr, Am Westpark 8, 81373 München
www.adac.de/verkehrs-experten

Diese Broschüre kann direkt bezogen werden beim:

ADAC e.V., Am Westpark 8, 81373 München,
Fax: (0 89) 76 76 45 67
E-Mail: verkehr.team@adac.de
Mengenrabatte auf Anfrage

Artikelnummer: 2830190
© 2008 ADAC e.V. München

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des ADAC e.V.

2830190/05.08/30*

Tipps und Infos rund ums Blinken

- Blinkmuffel gefährden sich und andere
- So ist's richtig
- Verwarnungsgeld

ADAC

Besser drin. Besser dran.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
So ist's richtig	4
Überholen	4
Vorbeifahren	4
Wechsel des Fahrstreifens	5
Abbiegen	6
Kreisverkehr	7
Einfahren und Anfahren	8
Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse	8
Verwarnungsgeld	9
Tipps rund ums Blinken	10



Vorwort

Eine aktuelle Untersuchung des ADAC zeigt, dass nur etwa zwei Drittel der Autofahrer den Blinker setzen.

Blinken ist aber die einzige Möglichkeit, um anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, was man vorhat. Auf das Blinken hin kann frühzeitig reagiert werden. Blinken dient somit dazu, Verkehrsabläufe besser einschätzen zu können. Dadurch können Unfälle vermieden werden.

Aber auch mit Blinker darf man einen Überholvorgang bzw. Fahrstreifenwechsel nicht erzwingen. Um andere Verkehrsteilnehmer nicht in Gefahr zu bringen, ist darauf zu achten, dass die Lücken ausreichend groß sind.

Gefährlich verhalten sich jene Autofahrer, die erst während des Spurwechsels den Blinker setzen. Auf solch abrupte Fahrmanöver kann man kaum mehr reagieren.

Blinkmuffel gefährden sich und andere Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

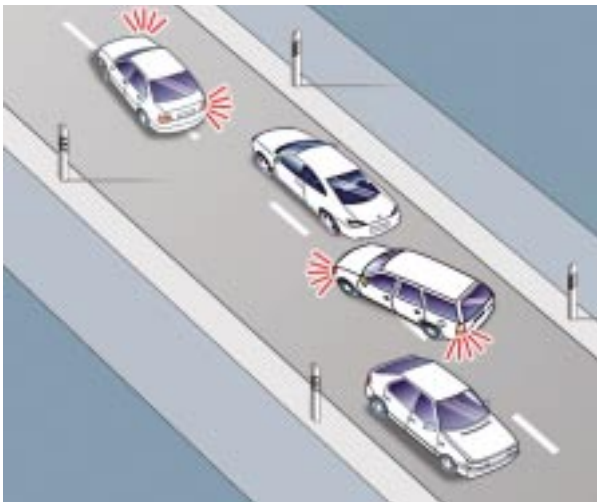
Ulrich Klaus Becker
ADAC-Vizepräsident für Verkehr

So ist's richtig

In der Straßenverkehrsordnung ist eindeutig geregelt, wann zu blinken ist.

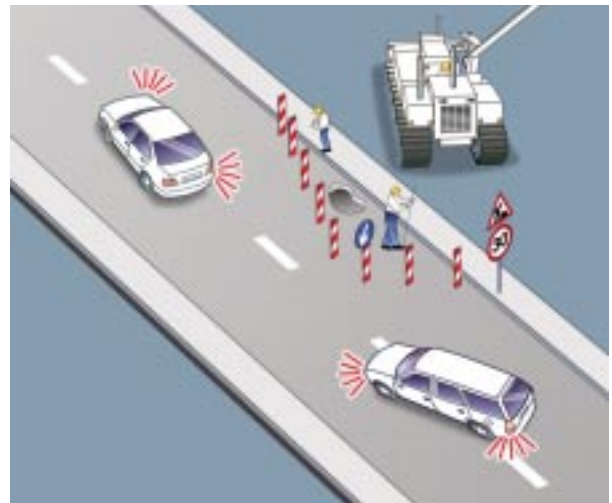
Überholen

Das Ausscheren zum Überholen und das Wiedereinordnen sind rechtzeitig und deutlich durch Betätigung des Blinkers anzukündigen.



Vorbeifahren

Wenn man an einem haltenden Fahrzeug, einer Absperrung oder einem sonstigen Hindernis auf der Fahrbahn links vorbeifahren will, muss man zunächst entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. Vor dem Ausscheren muss auf den nachfolgenden Verkehr geachtet werden. Das Ausscheren sowie das Wiedereinordnen sind – wie beim Überholen – durch Blinken anzukündigen.



Wechsel des Fahrstreifens

Ein Fahrstreifen darf nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Jeder Fahrstreifenwechsel ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Dabei ist zu blinken. Dies gilt insbesondere beim Fahren auf der Autobahn. Beim Einfahren auf die Autobahn und vor dem Ausfahren ist ebenfalls zu blinken.



Abbiegen

Wenn man abbiegen will, muss man dies rechtzeitig und deutlich ankündigen. Dabei sind die Blinker zu benutzen. Dies gilt auch, wenn man einer abknickenden Vorfahrtstraße folgt.



Wenn die Fahrtrichtung durch ein Fahrtrichtungsgebot oder durch Richtungspfeile auf der Fahrbahn vorgeschrieben ist, ist ebenfalls die Fahrtrichtungsänderung durch Betätigen des Blinkers anzukündigen. Vor dem Einordnen und nochmals vor dem Abbiegen ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten.



Kreisverkehr

Ist in der Zufahrt des Kreisverkehrs die Zeichenkombination 205 (Vorfahrt gewähren!)/ 215 (Kreisverkehr) angeordnet, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt.



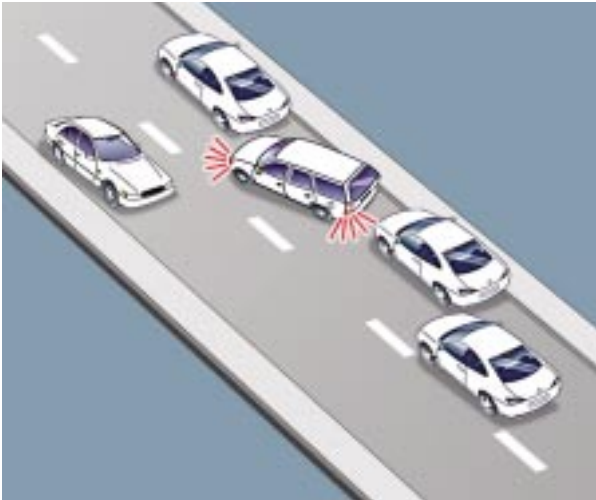
Bei der Einfahrt in einen solchen Kreisverkehr (Zeichenkombination 205/215) ist das Blinken nicht zulässig.

Beim Verlassen des Kreisverkehrs hingegen gilt Blinkpflicht.



Einfahren und Anfahren

Wer auf die Straße einfahren (z.B. aus einer Grundstücksausfahrt) oder vom Fahrbahnrand anfahren (z.B. aus einer Parklücke) will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Dabei sind die Blinker zu benutzen.



Sobald ein Linien- oder Schulbus vor Ihnen während der Fahrt das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie diesen nicht mehr überholen. Dann gilt absolutes Überholverbot!



Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

Ein Linienbus, eine Straßenbahn oder ein Schulbus hält an einer Haltestelle. Dann dürfen Sie vorsichtig daran vorbeifahren. Das Vorbeifahren muss rechtzeitig und deutlich angekündigt werden. Dazu sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Fahrgäste dürfen aber nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Hält ein Linien- oder Schulbus mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle oder Haltebucht an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen, dann dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit (4–7 km/h) daran vorbeifahren. Dies gilt auch dann, wenn der Bus entgegen Ihrer Fahrtrichtung unterwegs ist. Beim Vorbeifahren dürfen Fahrgäste aber nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Sie anhalten.

Verwarnungsgeld

Der Tatbestand „Fahrtrichtungsanzeiger nicht wie vorgeschrieben benutzt“ wird laut Bußgeldkatalog mit einer Geldbuße von 10,- € geahndet.

Wer die Verkehrsregeln zum Verhalten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen missachtet, muss mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50,- € und sogar auch mit Punkten in Flensburg rechnen.

Tipps rund ums Blinken

- Betätigen Sie den Blinker, um Ihre Absichten mitzuteilen. Benutzen Sie daher immer den Blinker, um Ihre beabsichtigte Fahrtrichtungsänderung anzuzeigen, auch wenn Sie glauben, „alleine“ unterwegs zu sein.
- Blinken Sie frühzeitig, damit andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennen und sich darauf einstellen können, wohin Sie abbiegen wollen.
- Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr stets vor der zu verlassenden Ausfahrt blinken. Andere Autofahrer können dann zügiger in den Kreisverkehr einfahren. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs erhöht und der Verkehrsablauf verbessert. Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr auf querende Fußgänger und Radfahrer achten!
- Beim Einfahren in den Kreisverkehr ist zur Vermeidung von Missverständnissen das Blinken unzulässig.
- Das Fahren auf Autobahnen und mehrspurigen Straßen erfordert besondere Sorgfalt: Vor dem Einfahren, Ausfahren und vor Spurwechseln erst mit Blick in den Rückspiegel und Schulterblick nach hinten sorgfältig vergewissern, dass kein nachfolgendes Fahrzeug gefährdet wird, dann blinken. Vor dem Wiedereinscheren nach rechts ebenfalls wieder vergewissern und wieder blinken. Insbesondere auf Autobahnen erst wieder einscheren, wenn Sie das überholte Fahrzeug im Rückspiegel sehen.
- Gerade im Stadtverkehr können durch konsequentes Blinken kleine (aber häufig vorkommende) Karambolagen leicht vermieden werden.
- Rechtzeitig – auch bei „roter“ Ampel – das geplante Abbiegen anzeigen, nicht erst beim Anfahren. Insbesondere auch Fußgänger und Radfahrer können somit Ihr Verhalten besser einschätzen.
- Finger weg von Handy, Navi und Co. Wer keine Hand frei hat oder abgelenkt ist, vergisst oft das Blinken.